



Datum, 29.04.2015 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/96/2015

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	05.05.2015	
Haupt- und Finanzausschuss	11.05.2015	
Stadtverordnetenversammlung	19.05.2015	

Beitrittsbeschluss zur Haushaltsgenehmigung 2015

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 23.04.2015, eingegangen am 29.04.2015, erhielt die Stadt Neu-Anspach die Genehmigung für die Haushaltssatzung 2015 und 2016. Entgegen der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 10.02.2015 wurde nur ein Höchstbetrag für die Aufnahme von Kassenkrediten von 20.000.000 € anstatt von 22.000.000 € (2015) bzw. 21.500.000 € (2016) genehmigt.

Gleichzeitig macht der Landrat diese Genehmigung von einem Beitrittsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung abhängig. Ohne den Beitritt zu der reduzierten Genehmigung tritt die Haushaltssatzung 2015/2016 nicht in Kraft und es gilt weiterhin die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 99 HGO.

Nach Einschätzung der Kämmerei ist die Reduzierung des Kassenkreditrahmens auf 20.000.000 € durchaus ein ernster Einschnitt in die Liquidität der Stadt. Es kann nicht mit 100%-iger Sicherheit gesagt werden, dass die Zahlungsfähigkeit der Stadt zu jedem Zeitpunkt sichergestellt ist. Es ist denkbar, dass die Stadt für Zeiträume von wenigen Tagen Zahlungen zurückhalten muss, was Säumniszuschläge zur Folge haben könnte. Durch im Vorfeld beantragte Einzelkreditgenehmigungen und durch ein andauerndes Cash Management wird aber seitens der Verwaltung dem entgegen gewirkt, sodass Liquiditätsengpässe lediglich Ausnahmen und Einzelfälle sein sollten.

Die Haushaltssatzung ist gemäß der Haushaltsgenehmigung zu ändern und zu beschließen. Sie hängt der Vorlage an. Erst darauffolgend ist die Haushaltssatzung öffentlich bekannt zu machen und tritt in Kraft. Der Beitrittsbeschluss sowie die geänderte Haushaltssatzung ist der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung folgt dem reduzierten Kassenkreditrahmen gemäß der Haushaltsgenehmigung vom 23.04.2015, um die Rechtswirksamkeit der Genehmigung der Haushaltssatzung herzustellen. Die Haushaltssatzung 2015/2016 wird dementsprechend geändert.